

Printausgabe November 2024

# BÜRGERVERSAMMLUNG



2024



Foto: Max Rieger



GEMEINDE  
KIRCHENPINGARTEN

Die Gemeindeglieder werden über die Arbeit und Entscheidungen im Gemeinderat und der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg in der jährlichen Bürgerversammlung informiert. Am 21.11.2024 nutzten wieder 97 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich bei der Bürgerversammlung zu informieren und zu diskutieren. Wir möchten mit der gewohnten Bürgerversammlungsbroschüre auch die Bürger, die die Bürgerversammlung nicht besucht haben, über unsere Arbeit informieren.

## INHALTSVERZEICHNIS

Information der Bürger.....	2
Statistiken und Zahlen .....	3
Bautätigkeiten .....	5
KITA, Schule & Hort .....	7
Sanierungen und weitere Investitionen .....	10
Projekte Regionalbudget .....	12
Windpark Steinkreuz .....	14
Gründung einer Kinderfeuerwehr.....	16
Ferienprogramm.....	17
Finanzen.....	17
Personalsituation .....	22
Planungen für 2025 .....	22
Schlusswort.....	23

## INFORMATION DER BÜRGER



Mit der Bürgerversammlung vom 23.11.2023 und dem gewohnten Bürgerversammlungsheft, welches an jeden Haushalt verteilt wurde, sind die Bürger über das aktuelle Gemeindegeschehen informiert worden.

2023 wurden drei Bürgerempfehlungen in der Versammlung gestellt, die innerhalb von drei Monaten durch den Gemeinderat behandelt wurden.

**Empfehlung 1, Vortragender Martin Schlosser:** Herr Schlosser stellt eine Empfehlung auf Rücknahme des Beschlusses des Projektes Windpark vom 03.07.23 und bittet um Suche nach einem anderen Standort. Die Bürgerversammlung ist mehrheitlich für diese Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:** Der Beschluss des Gemeinderats zum Projektes Windpark Steinkreuz vom 03.07.2023 wird zurückgenommen. Es sollen andere Standorte gesucht werden. Die Empfehlung wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

**Empfehlung 2, Vortragender Dr. Matthias Herrmann:** Herr Dr. Herrmann stellt eine Empfehlung auf einen Lokaltermin mit allen

Gemeinderatsmitgliedern bei den Windkraftanlagen bei Seidwitz, um sich der Schallbelastung bewusst zu werden zur Abklärung von gesundheitlichen Folgen mit Beratung von Herrn Dr. Herrmann. Die Bürgerversammlung ist mehrheitlich für diese Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Kirchenpingarten vereinbart einen Besichtigungstermin bei den Windkraftanlagen bei Seidwitz. Herr Dr. Herrmann soll hierzu geladen werden und zum Thema „gesundheitliche Folge von Windkraftanlagen“ beraten. Die Empfehlung wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

**Empfehlung 3, Vortragender Martin Brand:** Herr Brand stellt einen Antrag mit der Empfehlung

der Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Immenreuth. In der angrenzenden Gemeinde Immenreuth soll am Poppenberg eine Freifläche für Windräder ausgewiesen werden und es soll dort ein Windpark entstehen. Man könnte den Investor kontaktieren und somit eine Alternative finden, damit die Lienlaser auch etwas davon haben.

Die Bürgerversammlung ist mehrheitlich für diese Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:** Es soll Kontakt mit der Gemeinde Immenreuth aufgenommen werden in Bezug auf eine mögliche gemeindeübergreifende Fläche für Windräder im Bereich Poppenberg. Die Empfehlung wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

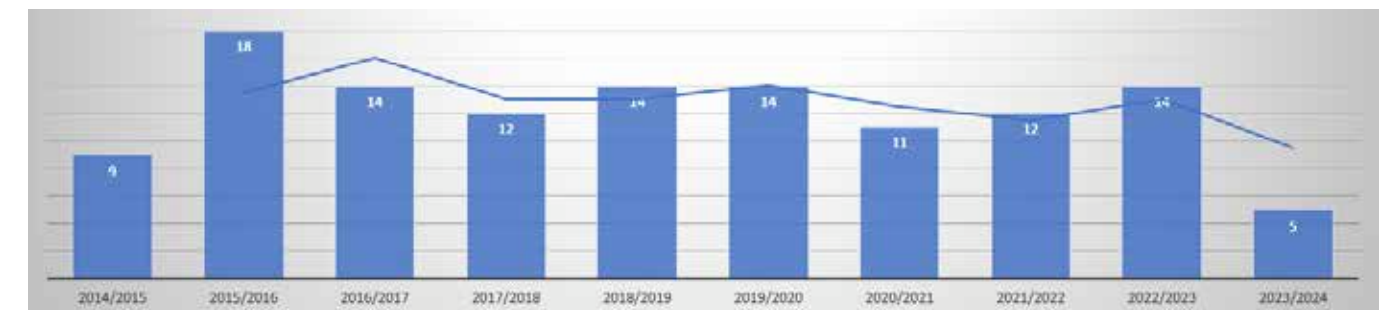
## STATISTIKEN UND ZAHLEN



### GEBURTEN

Die folgenden Zahlen geben die Geburten der letzten zehn Jahre wieder:

9 in 2014/2015	14 in 2019/2020
18 in 2015/2016	11 in 2020/2021
14 in 2016/2017	12 in 2021/2022
12 in 2017/2018	14 in 2022/2023
14 in 2018/2019	5 in 2023/2024



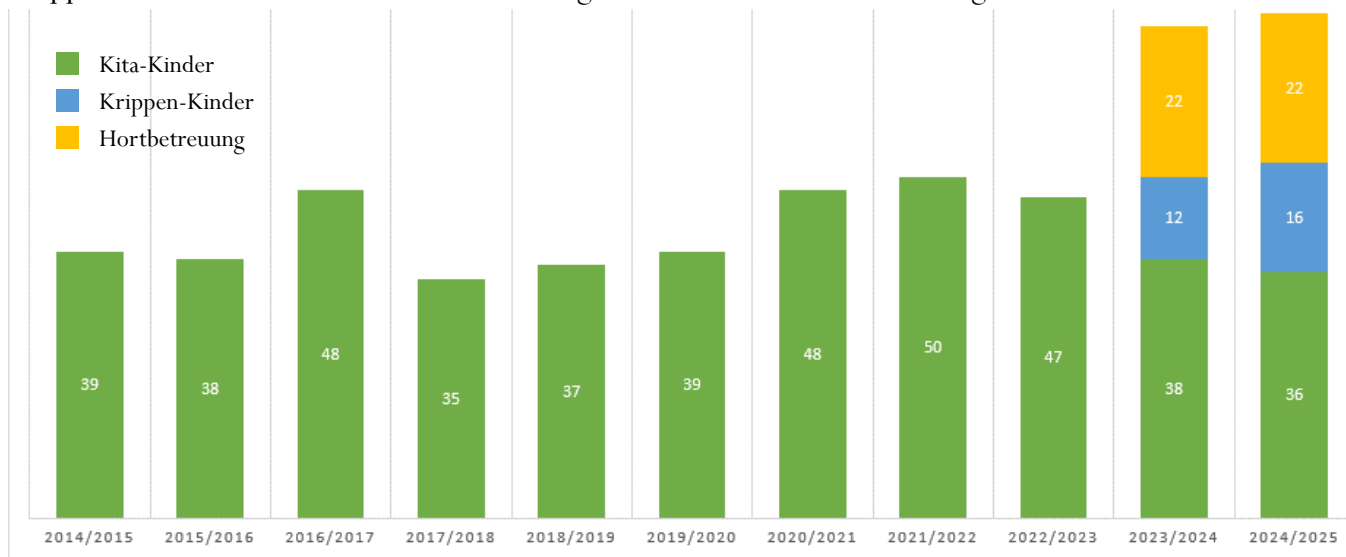
### KINDERTAGESEINRICHTUNG BELEGUNG

39 in 2014/2015	48 in 2020/2021
38 in 2015/2016	50 in 2021/2022
48 in 2016/2017	47 in 2022/2023
35 in 2017/2018	72 in 2023/2024*
37 in 2018/2019	74 in 2024/2025*
39 in 2019/2020	* inkl. Hortbetreuung





Seit September 2024 haben wir die zweite Krippengruppe eröffnet, da eine Gruppe mit maximal 12 Kindern belegt werden darf. Die aktuellen Belegungen ab März 2025: 44 Kinder im Kindergarten, 19 Kinder in der Krippe, 19 Kinder im Hort. Der neue Kindergarten ist zur Zeit zu 84 % belegt.



## EHESCHLIEBUNGEN

6 in 2014/2015	6 in 2019/2020
4 in 2015/2016	10 in 2020/2021
10 in 2016/2017	5 in 2021/2022
11 in 2017/2018	6 in 2022/2023
10 in 2018/2019	7 in 2023/2024

## JUBELHOCHZEITEN

2020 - 3 Goldene, 2 Diamantene
2021 - 1 Gnadenhochzeit
2022 - 3 Goldene, 2 Diamantene
2023 - 4 Goldene, 2 Diamantene
2024 - 7 Goldene, 1 Diamantene



## BÜRGER ÜBER 80 JAHRE

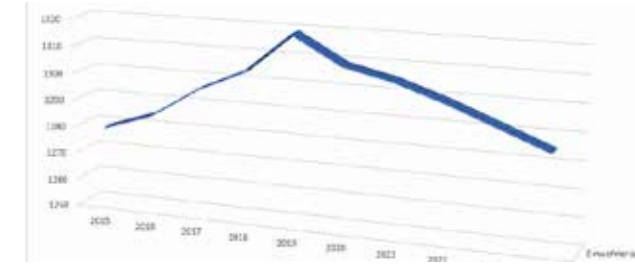
48 in 2015	64 in 2019	51 in 2023
53 in 2016	61 in 2020	56 in 2024
57 in 2017	56 in 2021	
56 in 2018	54 in 2022	

## STERBEFÄLLE

10 in 2014/2015	13 in 2019/2020
10 in 2015/2016	18 in 2020/2021
6 in 2016/2017	7 in 2021/2022
8 in 2017/2018	5 in 2022/2023
6 in 2018/2019	13 in 2023/2024



## EINWOHNERZAHLEN



Seit 2015 stiegen unsere Einwohnerzahlen leicht an. Seit fünf Jahren sind die Zahlen leicht rückläufig. Durch die Erschließung des Baugebietes

2015 - 1279	2019 - 1319	2023 - 1292
2016 - 1285	2020 - 1309	2024 - 1285
2017 - 1296	2021 - 1305	bei 40 Weg- & 31 Zuzügen
2018 - 1304	2022 - 1299	

„Stockäcker“ versuchen wir, diesen Einwohnerrückgang zu kompensieren.

## BAUTÄTIGKEITEN

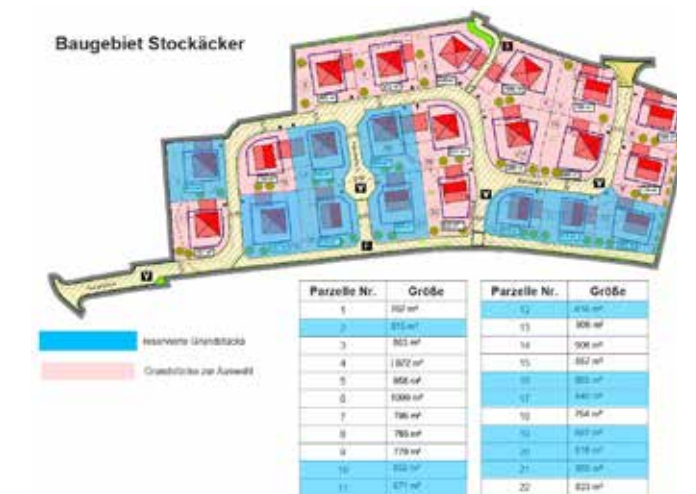
2016/2017 - 4 Wohnhäuser, 15 Anträge 2 Bauvoranfragen
2017/2018 - keine Wohnhäuser, 7 Anträge 2 Bauvoranfragen
2018/2019 - keine Wohnhäuser, 17 Anträge 3 Bauvoranfragen
2019/2020 - 2 Wohnhäuser, 17 Anträge 3 Bauvoranfragen

2020/2021 - 4 Wohnhäuser, 19 Anträge 4 Bauvoranfragen
2021/2022 - 5 Wohnhäuser, 26 Anträge 4 Bauvoranfragen
2022/2023 - 4 Wohnhäuser, 9 Anträge 2 Bauvoranfragen
2023/2024 - 3 Wohnhäuser, 7 Anträge 2 Bauvoranfragen

## BAUGEBIET STOCKÄCKER

Aktuell sind von 22 Baugrundstücken 8 verkauft und ein Grundstück reserviert. Drei Häuser sind mittlerweile gebaut.

Leider sind auch wir von der Baukrise betroffen und das Baugebiet vermarktet sich sehr zäh. Die Bauherren warten auf eine Zinssenkung, Neubauförderungen und sinkende Materialpreise.





## REGENRÜCKHALTEBECKEN

Ein Regenrückhaltebecken wird in der Siedlungs-entwässerung eingesetzt, um gewässerschädliche Abflussspitzen zu dämpfen. Es gibt die Möglichkeiten, das Wasser unterirdisch oder oberirdisch rückzuhalten. Wir haben uns für die oberirdische Version entschieden, da die unterirdische mindestens das Dreifache gekostet hätte.

Ohne einen Regenrückhalt ist die Genehmigung für ein Baugebiet dieser Größe nicht möglich. Je häufiger Starkregenereignisse vorkommen, umso wichtiger wird dieser Wasserrückhalt, um Flutkatastrophen an den Wasserläufen zu verhindern oder abzumildern.



## BRÜCKENBAU MUCKENREUTH

Voraussichtliche Gesamtkosten: 550.000 €  
 Förderung der förderfähigen Kosten 80 %: 290.000 €  
 Nicht förderfähige Kosten: 201.000 €  
 Voraussichtlicher Eigenanteil der Gemeinde: 260.000 €

BRUTTO

### Restarbeiten 2024 abgeschlossen:

Asphaltdecke, Geländer,  
 Absturzsicherung Heinersbach,  
 Pflasterarbeiten

Der Ortsteilkern von Muckenreuth wurde durch den Brückenneubau massiv aufgewertet.



## BRÜCKE REISLAS

Ein mittelfristiger Ersatzneubau (6-12 Jahre) wurde in der Legislaturperiode 2014-2020 empfohlen und auch schon durch den Gemeinderat beschlossen, ebenso wie jährliche Besichtigungen.

Da die Belastung hauptsächlich durch den landwirtschaftlichen Verkehr ständig steigt, somit auch die Ungewissheit hinsichtlich der Tragfähigkeit zunimmt und finanzielle Eigenmittel für einen Neubau derzeit fehlen, wurde im Zuge vom Bauwerksunterhalt entschieden, das Bauwerk statisch nachberechnen zu lassen.

Nachdem die erste statische Nachberechnung (zerstörungsfreie Prüfung mit Röntgenscan) nur eine Tragfähigkeit von 6 t ergeben hatte, wurde sich unter anderem auch nach Rücksprache mit dem Statiker Herrn Bayerl trotzdem für eine zusätzliche zerstörende Nachberechnung entschieden, da die Nachberechnung mit Röntgenscan nur Anhaltswerte zulässt.

Erfreulicherweise zeigte die zerstörende Nachberechnung, bei der an der Brückenunterseite zwei Sichtfenster im Beton bis zur Bewehrung aufgestemmt wurden, einen wesentlich größeren Eisenanteil als vermutet. Deshalb wurde für die Brücke (Brückenplatte) nun eine Tragfähigkeit von 30 t Gesamtgewicht errechnet.

## LETZTE BAUMAßNAHMEN AN SCHULE, KITA & HORT

Die letzte Baumaßnahme im Innenbereich von Schule, Kita und Hort wurde dieses Jahr abgeschlossen. Der alte Sanitärbereich der Kita musste mit Geschlechtertrennung auf Hortgröße umgebaut werden.

Der Umbau der WC-Räume im Hort war vom Architekten mit 99.800 € brutto veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf ca. 92.667 € brutto. Der Bauhof hat auch hier viele Arbeiten übernommen und uns einiges an Kosten gespart.



Foto: Max Rieger





**Folgende Restarbeiten am Kita-Neubau wurden 2024 noch durchgeführt:**

Rasenansaat, Treppenanlage in der Außenanlage als Verbindung der Krippe zum Spielbereich, Restarbeiten Fassade Eingangsbereich



Der Pflasterweg zum Haupteingang der Kita wurde durch unseren Bauhof in Eigenleistung erstellt. Leider war die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kirchenpingarten zu gering, um den Vorbereich der Kita und den Pausenhof in 2024 fertigzustellen. Wir werden die kommenden Jahre entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten jedes Jahr einen Teil dieses Bereichs sanieren.



## EINWEIHUNG KITA

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 29.06.2024 unser tolles Einweihungsfest statt.

MdL Franc Dierl, Landrat Florian Wiedemann und sein Stellvertreter Klaus Bauer, meine Bürgermeisterkollegen aus den umliegenden Gemeinden Gerhard Herrmansdörfer, Reinhard Preißinger und Hans Wittauer, unser Altbürgermeister Klaus Wagner und zahlreiche Gäste waren anwesend. Pfarrer Forster und Pfarrer Daum weihten die Kita feierlich ein. Die Kita-Kinder haben extra ein umgedichtetes Lied „Der Zug hat keine Bremse“ vorgetragen. Alle verbrachten einen sehr schönen, kurzweiligen Nachmittag mit viel Programm für die Kinder. Mein besonderer Dank an alle, die dieses schöne Fest möglich gemacht haben.





## SANIERUNGEN & WEITERE INVESTITIONEN

### WEGEPFLEGE



Wegepflege läuft sehr gut. Das Wegepflegegerät wurde noch ein wenig durch den Bauhof modifiziert. Wir bekommen jetzt das Dachprofil gut hin. Leider fehlt auf manchen Strecken Material.

Auch die Bankette sind viel zu hoch und müssen abgezogen werden, damit das Wasser ablaufen kann und keine Schäden bei Starkregen entstehen.

Wegepflege, Grabenputzen und Bankette abziehen sind durchgehender Unterhalt.

### WASSERVERSORGUNG

Es war geplant, die Pumpe vom Tiefbrunnen 2 in 2024 durch eine energiesparende Pumpe zu ersetzen und gleichzeitig die notwendige Brunnensanierung durchzuführen. Leider dauert es ca. ein Jahr, bis der Förderantrag geprüft ist und wir eine Fördergenehmigung erhalten. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde abgelehnt. Jetzt ist geplant, die Sanierung in 2025 durchzuführen.

Leider hat der Wasserwart festgestellt, dass die Pumpe vom Tiefbrunnen 1 Probleme macht.

Wir können kommendes Jahr den Tiefbrunnen 2 erst sanieren, wenn die Wasserversorgung während der Bauphase durch den Tiefbrunnen 1 gesichert ist. Das Risiko eines Ausfalls des Brunnen 1 bei der Sanierung von Brunnen 2 können wir nicht eingehen, da wir sonst ohne Wasser dastehen. Wir sind gerade im Zuge der Dringlichkeit bei der Sanierung des Tiefbrunnen 1, um die Wasserversorgung sichern zu können.



### WASSERROHRBRUCH BEI DER GRUNDSCHULE KIRCHENPINGARTEN

Wasserrohrbrüche in der Gemeinde Kirchenpingarten sind glücklicherweise selten. Dennoch ist das Wasserleitungsnetz in einigen Bereichen bereits

älter und benötigt daher in den kommenden Jahren dringend Investitionen.



### KLÄRANLAGE ABWASSEREINRICHTUNG

Abschlussarbeiten Kläranlage 2024: Abschlussbleche Fahrsilo, Giebelbleche



### WASSERSCHADEN GEMEINDEKANZLEI

Nachdem die Ursache des Wasserschadens in der Gemeindekanzlei beseitigt wurde, haben wir den Sanitärbereich aus Kostengründen nur teilweise neu gefliest.





FÖRDERVEREIN DER KITA KIRCHENPINGARTEN E.V.



Der alte Spielturm der Kita wurde durch einen neuen ersetzt. Zusätzlich wurden zwei Federwippen angeschafft, welche extra für Kinder ab einem Jahr nutzbar sind.

Der Ab- und Aufbau des alten Spielturms und der neuen Geräte wurde durch den Bauhof erledigt. Hier möchte ich dem Kita-Förderverein für die Finanzierung der Spielgeräte, welche durch das Regionalbudget gefördert wurden, danken.



MSC FRANKENPFALZ E.V.



Der MSC Frankenpfalz e.V. nutzt seinen Übungsplatz im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig für die Verkehrserziehung mit Fahrrädern und motorbetriebenen Fahrzeugen.

Mit viel Eigenleistung wurde der sanierungsbedürftige Platz neu angelegt, die marode Zugangstreppe neu aufgebaut und ein E-Bike (Cross Maschine) für Kinder angeschafft.

Die ILE Frankenpfalz i.F. übernimmt 80 % der entstandenen Nettokosten.



Projekttitel	tatsächliche Kosten		Zuschussfähige Ausführungskosten / Fördermittel				
	Kosten (brutto)	Kosten (netto)	Kosten (brutto)	Kosten (netto)	Förderung	davon Fördermittel ALE	davon Fördermittel ILE (bzw. Gemeinde)
Neuanlage Spielplatz Kirchenpingarten	16.224,46 €	13.634,00 €	16.224,46 €	13.634,00 €	9.642,49 €	8.678,24 €	964,25 €
Verkehrsübungsplatz MSC Frankenpfalz	17.242,09 €	14.489,15 €	14.500,00 €	12.184,87 €	9.747,90 €	8.773,11 €	974,79 €
<b>Summe</b>	<b>33.466,55 €</b>	<b>28.123,15 €</b>	<b>30.724,46 €</b>	<b>25.818,87 €</b>	<b>19.390,39 €</b>	<b>17.451,35 €</b>	<b>1.939,04 €</b>

ILE PROJEKT WANDER- UND RADWEGEKONZEPT

PROJEKTBECHREIBUNG:

In der ILE-Region fiel es schwer, sich einen Überblick zu den vorhandenen Wander- und Radwegen sowie zu weiteren Sehenswürdigkeiten zu verschaffen. Es wurde daher beschlossen, ein „Wander- und Radwegkonzept“ umzusetzen.

Dies besteht aus folgenden Projektbausteinen:

- Neue Faltpläne mit aktuellen Ortsplänen, Sehenswürdigkeiten, Freizeitkarte mit Wander- und Radwegen sowie ausgewählten Tourenvorschlägen.
- Neue freistehende Großformattafeln mit Sehenswürdigkeiten, Freizeitkarte mit Wander- und Radwegen sowie ausgewählten Tourenvorschlägen.
- Online-Kartographie mit integrierten Touren-/ Routingmodul für Wander- und Radwege

(Nutzung des Tourenportals der Tourismuszentrale Fichtelgebirge).

Das ILE Projekt „Wander- und Radwegkonzept“ ist abgeschlossen. Projektbeginn war im Dezember 2021, die Förderzusage im Januar 2022. Beim Gesamtvolumen aller ILE Gemeinden von 52.000 € mit 75 % Förderung errechnete sich für alle Gemeinden ein Eigenanteil von 13.000 €.

Projektanteil Gemeinde KiPi 8.800 €, Eigenanteil 1.920 € + nichtförderfähiges Tafelgestell 1.118 € = 3.038 €

Die alte Ortstafel war baufällig und musste weichen.



Ortsmitte Kirchenpingarten







Gänskopfhütte

Das Amt für Ländliche Entwicklung fördert die entstandenen Kosten zu 75 % (Tafelgestelle sind nicht förderfähig).



Ortsmitte Kirchenpingarten

## WINDPARK STEINKREUZ

### Informationsveranstaltung 10. Juli 2024

Die interkommunale Infoveranstaltung fand am 10.07.2024 statt.

Hier konnten sich alle Bürger unter anderem über das Windparkprojekt Steinkreuz informieren, Fachleuten ihre Fragen stellen und mit ihnen diskutieren. Referent Professor Dr. Ing. Michael Sterner von der OTH Regensburg, Berater der Bundesregierung in Energiefragen, betonte in seinem inspirierenden Vortrag nicht nur die aktuellen Herausforderungen, sondern auch die Chancen der Energiewende für die Region.

„Wir müssen für das überlebenswichtige Ziel, unsere Umwelt und Erde zu erhalten, Hoffnung verbreiten und nicht Angst.“

Weiterhin räumte er mit Mythen der Solar- und Windkraftgegner auf.



### Wertschöpfung für Kommune und Bürger

Der Gemeinde stehen grundsätzlich mindestens 90 % der Gewerbesteuererinnahmen zu, die durch den Betrieb der Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet generiert werden. Zudem wird es nach § 6 EEG eine kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde ge-

ben.

Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf der bayerischen Staatsregierung soll dies sogar noch ausgeweitet werden. Laut Pressemitteilung vom 08.10.2024 billigt der Ministerrat im 1. Durchgang den Gesetzesentwurf zur Einführung einer verpflichtenden finanziellen Bürger- und Gemeindebeteiligung an neuen Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Betreiber der Anlagen werden verpflichtet, sich mit den Gemeinden über eine individuelle Beteiligungsvereinbarung zu einigen. Das Angebot, das der Vorhabenträger nach dem Gesetzesentwurf vorlegen muss, hat dabei einem Wert von insgesamt 0,3 Cent pro Kilowattstunde zu entsprechen. Für die Gemeinden sind davon 0,2 und für die Anwohner 0,1 Cent pro Kilowattstunde vorzusehen.

**Beispielrechnung:** Bei einer modernen 5 MW-Windenergieanlage mit durchschnittlich 2.000 Volllaststunden pro Jahr entsprechen 0,3 Cent pro Kilowattstunde einer Summe von 30.000 € pro Jahr, wovon den Gemeinden 20.000 € und den Einwohnern 10.000 € zugutekommen sollen.



**Wichtiger Hinweis:** Alle mit dem Projekt verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Projektträgers. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

### Bürgerbeteiligung

Durch die Projektgesellschaft wird eine aktive Beteiligung für interessierte Bürger angeboten werden. Hierzu gibt es verschiedene denkbare Modelle. Üblicherweise erfolgt die Beteiligung über Crowdfunding, also die (Mit-)Finanzierung durch eine Vielzahl von Kleinanlegern, die gemeinsam einen Teil des notwendigen Kapitals zur Verfügung stellen.

- Beteiligung der Bürger: Privatpersonen können sich finanziell an der Errichtung einer Windkraftanlage beteiligen.
- Plattformen: Online-Plattformen präsentieren Windenergieprojekte und ermöglichen Interessierten, sich einfach daran zu beteiligen.
- Rendite: Die Anleger erhalten in der Regel eine Verzinsung ihrer Investition, die aus den Einnahmen der Windkraftanlage (z. B. Stromverkauf) stammt.

### Antrag auf Vorbescheid

Der Projektträger hat beim Landratsamt Bayreuth als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Vorbescheid nach dem Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Bereich „Steinkreuz“ (Gemarkungen Tressau, Speichersdorf und Kirchenlaibach) eingereicht.

Gegenstand der Prüfung waren ausschließlich die Belange

- zivile und militärische Belange der Luftfahrt einschließlich der Flugsicherungseinrichtung und Richtfunk
- Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen
- Belange des Denkmalschutzes

Mit diesem Antrag beschäftigte sich der Gemeinderat am 26.03.2024 in öffentlicher Sitzung als Verfahrensbeteiligter.

### Beschluss:

Da die Interessen der Gemeinde Kirchen-



pingarten zu den zu prüfenden Belangen (zivile und militärische Belange der Luftfahrt einschließlich der Flugsicherungseinrichtung und Richtfunk; Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen; Belange des Denkmalschutzes) nicht berührt sind, bestehen keine Einwände. Im Rahmen des späteren umfangreichen Genehmigungsverfahrens sind alle relevanten Belange, wie beispielsweise Immissionsschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz und Wasserrecht, zu prüfen.

Ein Abdruck des genehmigten Vorbescheids ging am 29.10.2024 bei der Gemeinde Kirchenpingarten ein. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024 öffentlich bekanntgegeben.

### Regionalplan Oberfranken-Ost

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat am 06.05.2024 die „Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Die Beteiligung von Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 17.06. bis zum 26.07.2024.

Der Gemeinderat beschäftigte sich am 22.07.2024 in öffentlicher Sitzung als Beteiligter des Verfahrens mit der Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

### Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kirchenpingarten werden keine Einwände gegen die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen erhoben. Das VRG 521 4 Zeulereuth-Nordwest liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet Kirchenpingarten. Beim späteren Genehmigungsverfahren

der Windkraftanlagen sind die Auswirkungen, insbesondere Immissionen, auf die umliegende (Wohn-)Bebauung (insbesondere OT Kirmsees und OT Tressau) zu prüfen und zu bewerten. Der Abstand zur (Wohn-)Bebauung ist, unter Berücksichtigung der Planungen zum Windpark Steinkreuz, auf mindestens 1.000 Meter festzusetzen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Regionalen Planungsverband wurde im Amtsblatt 07/2024 (28.06.2024) bekanntgegeben.

Weitere Informationen unter: [www.windpark-steinkreuz.de](http://www.windpark-steinkreuz.de)





## GRÜNDUNG EINER KINDERFEUERWEHR

Die Feuerwehrvereine in der Gemeinde haben sich zusammengetan und am 24.03.2024 die Kinderfeuerwehr gegründet. Dies ist ein besonderer Tag für die Nachwuchswerbung in unserem Löschzug Frankenpfalz. Vielen Dank an alle für diese tolle ehrenamtliche Arbeit. Ihr investiert eure Freizeit in die Zukunft unserer Feuerwehren und die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Jederzeit sind ganzjährig interessierte Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zu den Übungsstunden eingeladen. Die Kinderfeuerwehr des LZ Frankenpfalz wird bei jedem Übungstermin immer ein anderes Gerätehaus der zugehörigen Feuerwehren im Gemeindebereich Kirchenpingarten auswählen. Mit Vielfalt, Abwechslung, viel Spiel und Spaß werden die Kinder zukünftig mit Freude ihrem Hobby nachgehen können.



- 14.30 Uhr Beginn der Veranstaltung
- 14.45 Uhr offizielle Gründung/ kurze Grußworte und Gründungsfoto
- 15.00 Uhr Info für die Eltern und zeitgleich Spielstationen für die Kinder
- anschließend Kaffee/Kuchen gemütliches Beisammensein Besichtigen der Feuerwehrautos

## GROBE FEUERWEHRÜBUNG KITA

Die Feuerwehr führte am 26.07.2024 eine große Übung in unserer neuen Kita durch. Ziel war es unter anderem, dass die Kinder lernen, was beim Feueralarm passiert und sie die Angst vor Sirenen und Feuerwehrleuten in Einsatzbekleidung verlieren. Den Kindern und dem Personal wird gezeigt, wie sie sich im Brandfall richtig verhalten und lernen den Verlauf der Rettungswege kennen. Ebenso haben sie die Feuerwehr, das neue Gebäude mit seinen Besonderheiten (z.B. Zugangspunkte und Löschwasserversorgung) besucht.



## FERIENPROGRAMM

Hier sind nur einige Beispiele, da das Ferienprogramm wieder so umfangreich war, um es vollständig in diesem Heft darzustellen. Vom 27.07. bis 09.09.2024 fand in Kirchenpingarten erneut ein vielfältiges Ferienprogramm statt, welches vielen Eltern eine Entlastung bei der Ferienbetreuung bot.

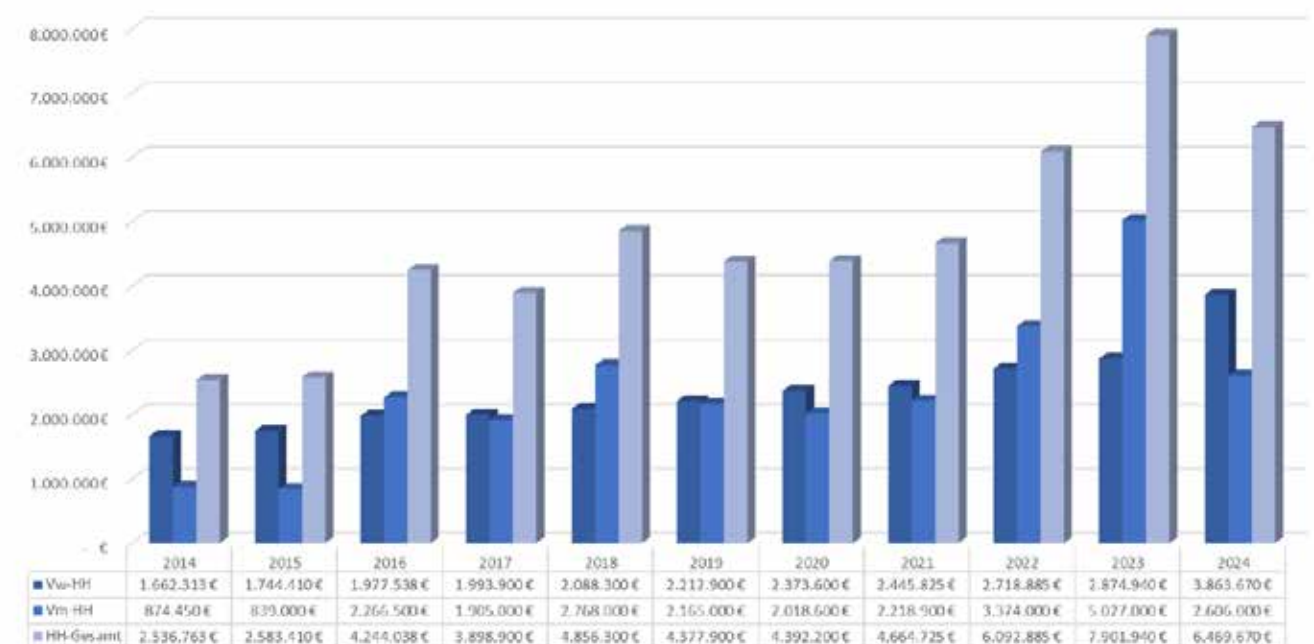


Mein herzlicher Dank gilt allen Vereinen und ihren ehrenamtlichen Helfern sowie unseren Jugendbeauftragten Claudia Busch und Michael Scherm. Ohne ihr Engagement wäre ein so umfangreiches Ferienprogramm nicht realisierbar gewesen.



## FINANZEN

Haushaltsvolumen 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt): Haushalt 2024 gesamt 6.469.670 €





## ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Kreisumlage ist eine von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen.

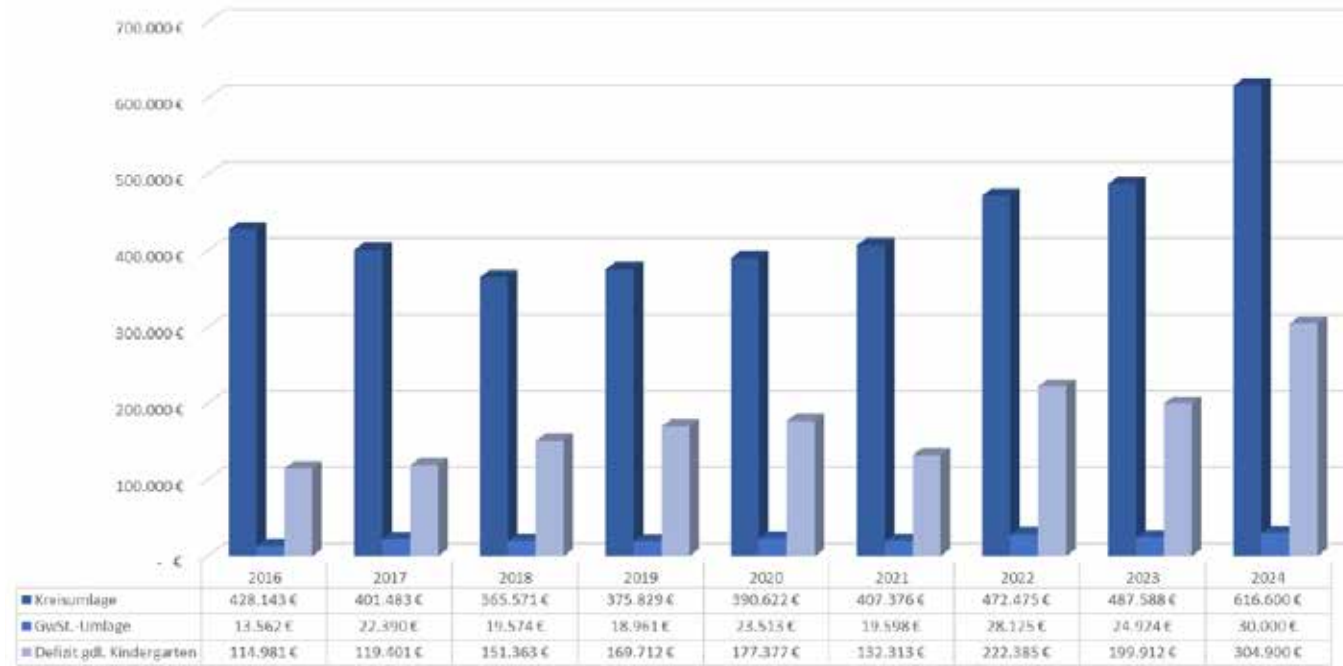
Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Die Finanzierung der Kinderkrippen, Kindergärten und Horte in Bayern hat verschiedene Säulen.

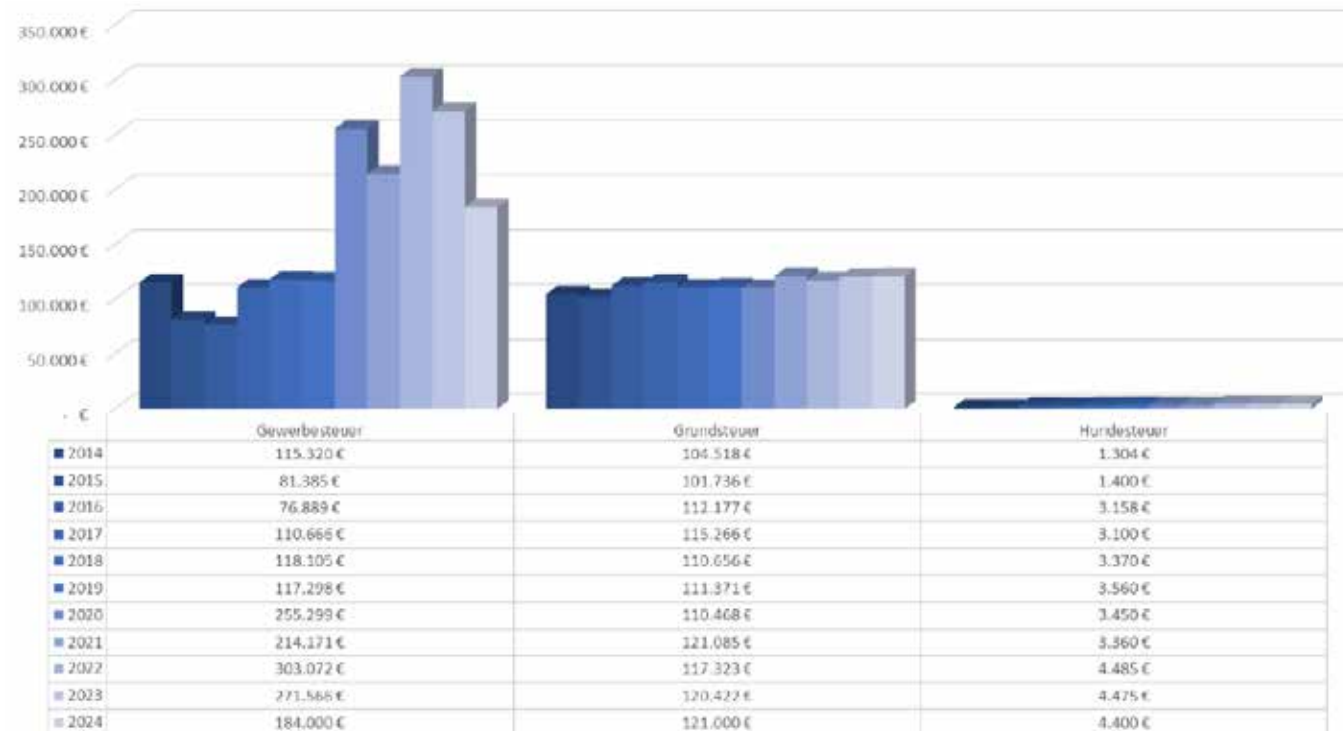
Die Einnahmen setzen sich immer aus drei Bereichen zusammen:

- den staatlichen Zuschüssen
- den kommunalen Beiträgen
- den Elternbeiträgen (Kita-Gebühren).

Das Defizit der gemeindlichen Kindergärten ist für viele Kommunen eine enorme finanzielle Herausforderung.



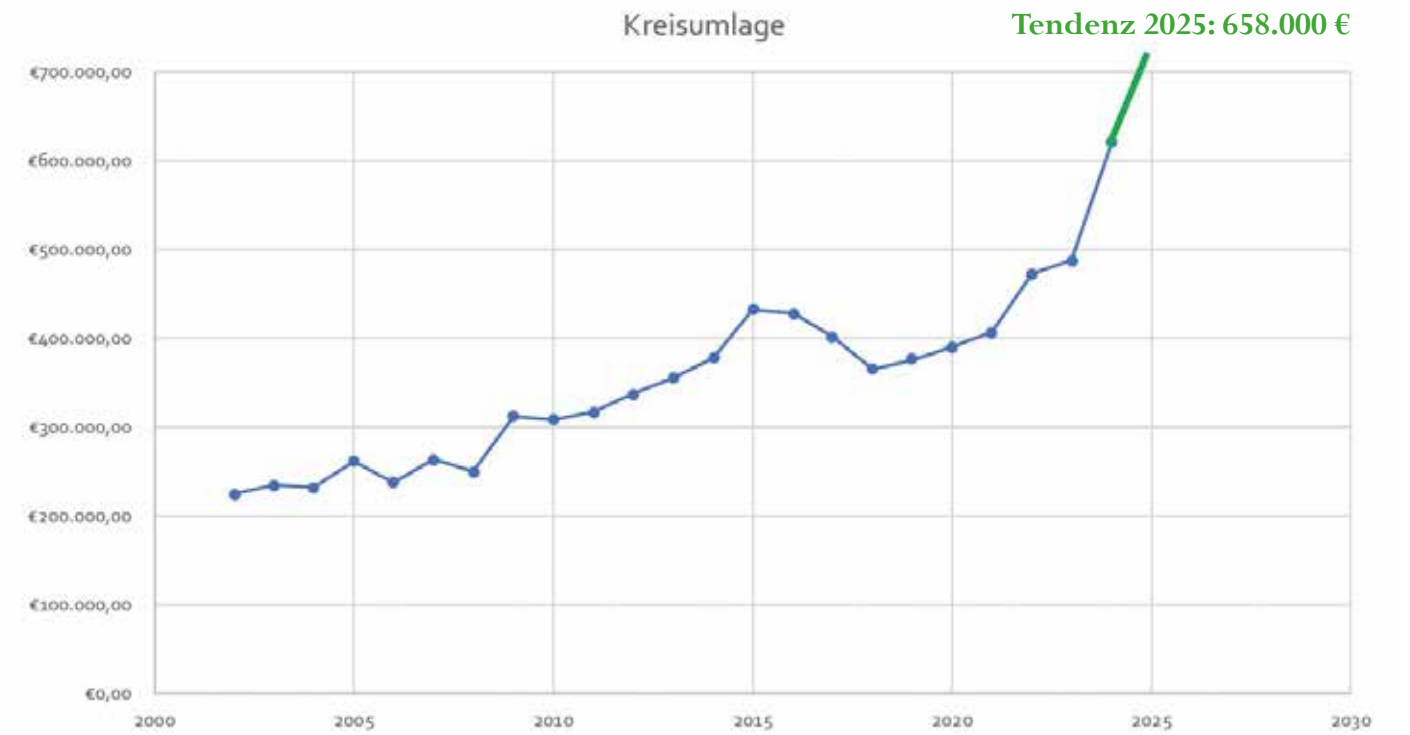
## REALSTEUERN



## ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE

Die Entwicklung der Kreisumlage geht seit 2019 steil nach oben. Wir hatten 2019 eine Kreisumlage i.H.v. 375.829 €, 2024 i.H.v. 616.000 €. Das ist

eine Erhöhung um 64 % innerhalb von fünf Jahren. Sollte sich die Kreisumlage weiter so entwickeln, ist die Umlage doppelt so hoch wie 2019.



### Daten zum Diagramm

Jahr	Kreisumlage	Mehrung	Jahr	Kreisumlage	Mehrung	Jahr	Kreisumlage	Mehrung
2002	224.307 €		2010	308.609 €	-3.917 €	2018	365.572 €	-35.911 €
2003	234.618 €	10.311 €	2011	316.816 €	8.207 €	2019	375.829 €	10.258 €
2004	232.366 €	-2.253 €	2012	336.742 €	19.926 €	2020	390.622 €	14.793 €
2005	261.514 €	29.148 €	2013	355.488 €	18.746 €	2021	407.377 €	16.754 €
2006	237.385 €	-24.129 €	2014	377.757 €	22.269 €	2022	472.476 €	65.099 €
2007	263.756 €	26.371 €	2015	432.609 €	54.852 €	2023	487.588 €	15.112 €
2008	249.627 €	-14.129 €	2016	428.144 €	-4.465 €	2024	616.600 €	129.012 €
2009	312.526 €	62.899 €	2017	401.483 €	-26.660 €			

## STABILISIERUNGSHILFEN

Leider mussten wir die Stabilisierungshilfe aus 2021 i.H.v. 520.000 € in 2024 zurückzahlen, da wir eine zu hohe Kreditaufnahme hatten. Diese wurde vor allem durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Materialpreiserhöhungen (Kostenerhöhung 600.000 €) beim Kita-Neubau verursacht.

Wir haben 2024 massiv den Rotstift angesetzt, viele notwendige Projekte geschoben, Gespräche mit Staatssekretär Martin Schöffel, dem Finanzministerium und der Regierung von Oberfranken geführt, um 2024 wieder Stabilisierungshilfe zu erhalten. Weiterhin haben wir die Bundestagsabgeordnete Dr. Silke Launert und den Landtagsabgeordneten Franc Dierl zu einem Gespräch in unsere Gemeindekanzlei eingeladen, um die finanzielle Situation und das Thema Stabilisierungshilfe durchzusprechen.





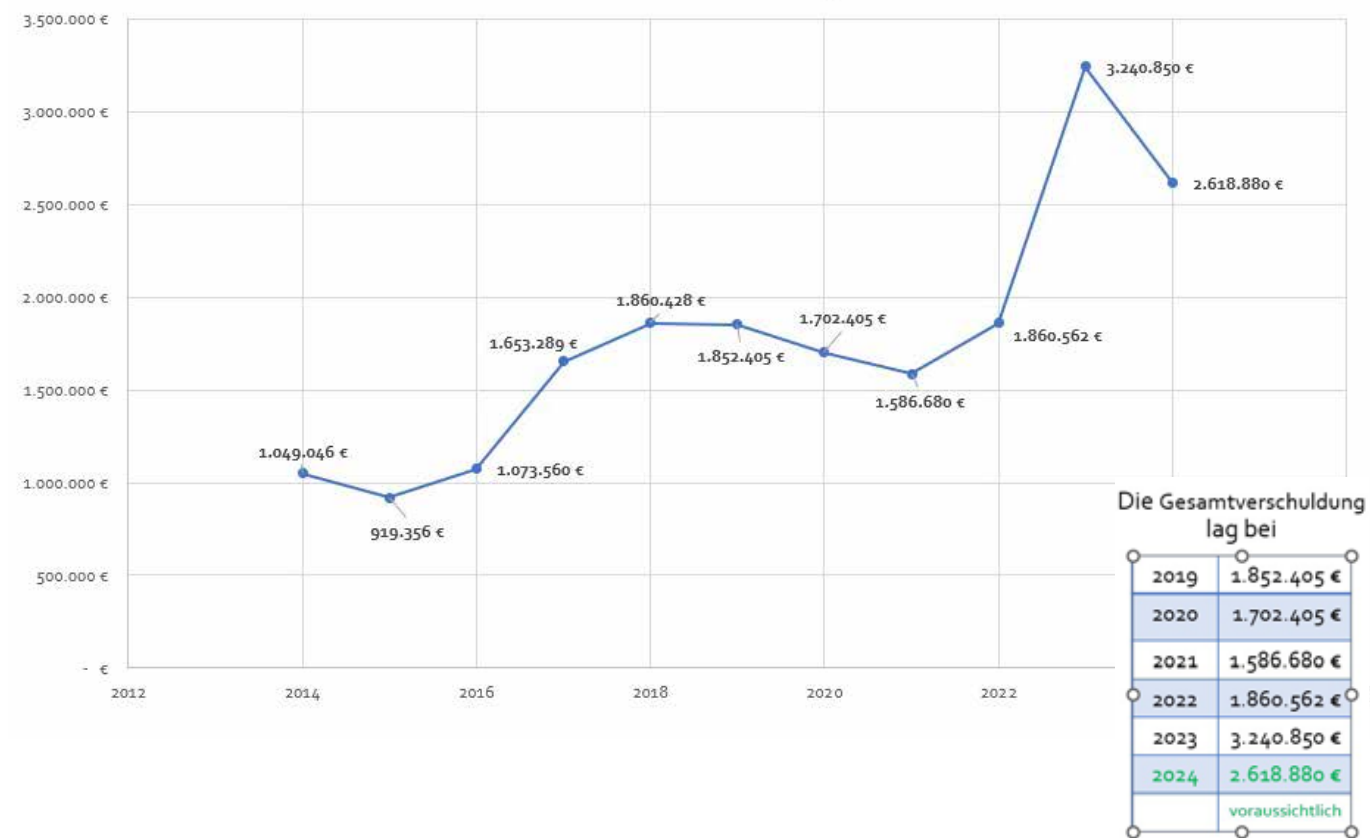
Unsere Arbeit hat sich gelohnt und wir erhalten für 2024 eine Stabilisierungshilfe von 670.000 €. Diese ist in zwei Säulen aufgeteilt. Die erste Säule i.H.v.

550.000 € muss zur Darlehenstilgung verwendet werden, die zweite Säule i.H.v. 120.000 € für Investitionen.

**Folgende Zuwendungen hat die Gemeinde Kirchenpingarten bisher erhalten:** \* Rückzahlung 2024

2014	50.000 €	2017	400.000 €	2020	250.000 €	2023	0 €
2015	250.000 €	2018	600.000 €	2021	520.000 € *	2024	670.000 €
2016	250.000 €	2014	0 €	2022	0 €	<b>insg.</b>	<b>2.470.000 €</b>

## GESAMTVERSCHULDUNG



## NEUKALKULATION DER WASSERGEBÜHREN

Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Wasserverbrauchsgebühr zum 31.12.2023 abgelaufen ist, wurde die Gebühr für 2024 bis 2027 durch das zuständige Kalkulationsbüro überrechnet.

Mit Veränderung der Höhe der Gebühr beginnt grundsätzlich ein neuer Kalkulationszeitraum, der maximal vier Jahre umfassen kann. Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation ergibt sich für den nächsten Kalkulationszeitraum bis 31.12.2027 eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,93 €/m³.

Die bisherige Gebühr lag bei 2,03 €/m³. Die Wassergebühr steigt damit um 0,90 €/m³.

Das Defizit der Jahre 2020 bis 2023 lag jährlich bei 80.214,07 €. Mehrkosten, besonders im Energiebereich (Strom), liegen bei ca. 13.000 € pro Jahr. Die restliche Gebührenanpassung lässt sich durch eine höhere Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens und allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Personalkosten und durch Tarifierhöhungen erklären.

Laut Vereinbarung vom 04.11.1993 bzw. 18.12.2013 wird der laufende Unterhalt im Verhältnis der Was-



serentnahmen (Verbrauch) zwischen Weidenberg und Kirchenpingarten aufgeteilt.

Entsprechend wird die Gebühr für Weidenberg auf 1,99 €/m³ festgesetzt. Bei einer Verkaufsmenge von ca. 60.000 m³ liegen die jährlichen Einnahmen bei ca. 119.400 €.

Die verkaufte Menge von Kirchenpingarten beläuft sich auf ca. 56.900 m³ pro Jahr.

## GRUNDSTEUERREFORM

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Einheitswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bundestag und Bundesrat haben daher im November 2019 unter hohem Zeitdruck ein Bundesgesetz zur Reform der Grundsteuer beschlossen.

Außerdem hat der Bundesgesetzgeber durch eine Grundgesetzänderung eine Öffnungsklausel für die Bundesländer für eine eigene landesgesetzliche

Grundsteuerregelung geschaffen. Der Freistaat Bayern hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und für Bayern einen flächenbezogenen Ansatz für die Bemessung der Grundsteuer gewählt. Das Bayerische Grundsteuergesetz wurde vom Landtag am 23. November 2021 beschlossen. Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer A und B i.H.v. 380 % treten mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Zur Zeit fehlen für Grundsteuer A noch rund 25 % und für die Grundsteuer B noch 14 % der Fälle. Auf der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Datenbasis vom 25.10.2024 ergeben sich bei Aufkommensneutralität folgende Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer:

Grundsteuer A von 380 % auf **282 %**

Grundsteuer B von 380 % auf **187 %**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 400 %.





## PERSONALSITUATION

### ...IN DER KITA

Unser Kita-Team besteht mittlerweile aus 7,9 Vollzeitkräften und ist auf zehn Mitarbeiterinnen verteilt. Wir haben die zweite Krippengruppe zum

01.09.2024 ohne Neueinstellungen mit dem Bestandspersonal eröffnet.

### ...IM BAUHOF

Zur Zeit besteht das Personal für Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung aus vier Mitarbeitern. Die frei gewordene Stelle wurde aufgrund der schwierigen

finanziellen Lage der Gemeinde in diesem Jahr nicht nachbesetzt.

### ...BEI DEN REINIGUNGSKRÄFTEN

Das Reinigungsteam besteht aus 2,4 Vollzeitkräften und ist auf acht Mitarbeiterinnen verteilt.

### ...BEI DER BUSAUFSICHT UND KÜCHENHILFE

Das Personal ist seit 2023 unverändert beschäftigt.

## VORAUSSICHTLICHE PROJEKTE 2025

### STRABENBELEUCHTUNG LIENLAS



Die Bayernwerk Netz GmbH plant die Erdverkabelung des Ortsteils Lienlas, da hier noch über Dachständer verkabelt ist.

Aufgrund des Ausbaus der EEG-Anlagen ist hier Handlungsbedarf, da die alte Verkabelung an ihre Leistungsgrenze stößt.

Dazu würde die komplette Niederspannungsfreileitung in Lienlas erdverkabelt und eine neue Transformatorstation errichtet.

Um im Nachgang die bestehenden Dachständer abzubauen, müsste dazu auch die bestehende Straßenbeleuchtungsfreileitung gegen Erdkabel ersetzt werden.

Die Kostentragung der Gemeinde für diese Änderungen an der Straßenbeleuchtung ist im bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt. Für diese Maßnahme ist der Kostenanteil der Gemeinde bei ca. 20.000 €.

### WEITERE PROJEKTE

- Das Projekt Gigabit Bayern wird weitergeführt. Zur Zeit sind wir mit der Breitbandberatung in der Ausschreibung.  
Projekthöhe ca. 3.100.000 €  
Fördersatz 90 %, voraussichtlicher Eigenanteil 10 % i.H.v. ca. 310.000 €
- Pausenhof und Vorplatz Kita
- Fremdwasser im Kanalsystem
- Kläranlage, Beschaffung neues Klärwärterfahrzeug, da das alte Fahrzeug einen Getriebeschaden hat und auch nicht mehr durch den TÜV kommt
- Dach Friedhofsgebäude

Diese Projekte können natürlich nur durchgeführt werden, wenn es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde hergibt. Wir versuchen die Gemeinde mit den knappen uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln am Laufen zu halten.



## SCHLUSSWORT

### DANKESCHÖN!

Mit diesem Bericht haben wir Sie / Euch über das Gemeindeleben im Jahr 2024 informiert. Dies war nur ein Teil der Projekte, mehr würde den Rahmen dieses Bürgerversammlungsheftes sprengen.

Ich möchte mich bei meinem Gemeinderat, allen Beschäftigten der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft und allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken. Ohne deren konstruktive Arbeit und Unterstützung wäre der erfolgreiche Weg unserer Gemeinde in diesen schwierigen Zeiten nicht möglich gewesen.

Vi.S.d.P.  
Markus Brauner  
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Brauner', written over a white background.





GEMEINDEKANZLEI KIRCHENPINGARTEN  
TRESSAUER STR. 2  
95466 KIRCHENPINGARTEN

[WWW.KIRCHENPINGARTEN.DE](http://WWW.KIRCHENPINGARTEN.DE)